

Kleine Anfrage

Cyberangriff – Stand der Aufarbeitung

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 30. September 2026

Nach dem Cyberangriff auf das Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen hat die Regierung zu Beginn rasch und regelmässig über den Vorfall und die getroffenen Massnahmen informiert. Dies habe ich ausdrücklich begrüsst.

Die letzte umfassende Medieninformation der Regierung zum Cyberangriff ist auf den 31. August 2026 datiert. Damals wurde unter anderem eine zusätzliche externe IT-Prüfung angekündigt. Seither ist es um die Aufarbeitung deutlich ruhiger geworden.

Auch in meinem Umfeld häufen sich mittlerweile die Fragen, wie der aktuelle Stand der Aufarbeitung ist. Daher stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- * Welche neuen Erkenntnisse liegen der Regierung seit Ende August zur Aufarbeitung des Cyberangriffs vor?
- * Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten externen IT-Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Auftragsvergabe, des Untersuchungsumfangs, des vorgesehenen Zeitplans sowie des erwarteten Abschlusses der Arbeiten?
- * Wann und in welcher Form beabsichtigt die Regierung, den Landtag und die Öffentlichkeit wieder umfassend über den Stand der Aufarbeitung, die Ergebnisse der externen Prüfung sowie über die daraus abgeleiteten Massnahmen und Konsequenzen zu informieren?

Antwort vom 02. Oktober 2026

zu Frage 1:

Seit Ende August konnten die bisherigen Erkenntnisse zum Cyberangriff weiter verifiziert werden. Es liegen weiterhin keine Hinweise auf einen konkreten Missbrauch der abgegriffenen Daten vor. Die strafrechtlichen Ermittlungen zum Cyberangriff dauern an.

Die identifizierten Schwachstellen wurden zwischenzeitlich behoben. Insbesondere wurde auch die Datenintegrität überprüft. Die Überprüfung ergab keine Hinweise darauf, dass Daten des Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen durch den Angriff verändert wurden. Zusätzlich wurden weitere Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen und ergänzende Schutzmassnahmen umgesetzt.

Zudem konnten die Sicherheitsüberprüfungen der vorsichtshalber zusätzlich vom Netz genommenen weiteren staatlichen IT-Systeme zwischenzeitlich abgeschlossen und diese Systeme wieder in Betrieb genommen werden.

Der Betrieb des Registers der wirtschaftlich berechtigten Personen (VwbP) wird am 5. Oktober 2026 in eingeschränkter Form wieder aufgenommen.

zu Frage 2:

Das Beschaffungsverfahren zur externen Überprüfung ist im Gange. Der Untersuchungsumfang ist umschrieben und umfasst insbesondere die Aufarbeitung des Vorfalls, ein Audit ausgewählter IT-Systeme sowie deren Governance und Management, wobei die Erkenntnisse und allfällige Empfehlungen in einem Bericht dokumentiert werden. Die Arbeiten beginnen unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens und werden zügig vorangetrieben. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Untersuchung, welche sich über mehrere IT-Systeme sowie deren technische, organisatorische und governancebezogene Aspekte erstreckt, geht die Regierung davon aus, dass in der ersten Hälfte 2027 Ergebnisse vorliegen.

zu Frage 3:

Der Regierung ist eine transparente Aufarbeitung des Cyberangriffs wichtig. Sie wird über die wesentlichen Schritte informieren, wobei sich Zeitpunkt und Umfang der Kommunikation am Fortschritt der Arbeiten und am gebotenen Schutz sicherheitsrelevanter Informationen orientieren. Diese Informationen werden fortlaufend erfolgen. Eine Information über Ergebnisse, Massnahmen und Konsequenzen der externen Prüfung ist vorgesehen, sobald die entsprechenden Grundlagen vorliegen.